



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND WOHNUNGSBAU
DIE MINISTERIN

Stadt Lahr/Schwarzwald
Eing. 26. Jan. 2017

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
Baden-Württemberg • Postfach 10 01 41 • 70001 Stuttgart

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Wolfgang G. Müller
Stadt Lahr
Stadtverwaltung
Rathausplatz 4
77933 Lahr

N. J. EBM
W. G. Müller

3. JAN. 2017 - Hira
Stuttgart

A. Müller

Aktenzeichen 2-2711.1-17
W. G. Müller
(Bitte bei Antwort angeben)

Entwicklung der Wohnsituation in der Stadt Lahr/Gebietskategorie I

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, *sehr geehrter Herr Dr. Müller,*

für Ihr Schreiben vom 24. November 2016, in dem Sie die Entwicklung der Stadt Lahr in den letzten Jahrzehnten nachvollziehen, bedanke ich mich.

Ihre Hinweise auf statistische Daten und auf weitere Fakten habe ich mit Interesse zur Kenntnis genommen. Die Leistung der Stadt und ihrer Bewohner gerade im Hinblick auf die Integration der Zuwanderer der 90er Jahre ist mir sehr wohl bewusst. Lassen Sie mich Ihnen deshalb hierfür vorab meinen Dank und meine Anerkennung aussprechen.

Die Thematik, die Sie im Zusammenhang mit der geschilderten Situation der Stadt Lahr und deren weiterer bevölkerungsmäßiger und wirtschaftlicher Entwicklung ansprechen, betrifft unmittelbar die Wohnraumförderung des Landes. Ich begrüße, dass Sie zugunsten Ihrer sicherlich weiter wachsenden Stadtbevölkerung auch in diese Richtung denken. Gerade was die Wirtschaftskraft einer Region oder einer Stadt angeht, ist ausreichender, angemessener und bezahlbarer Wohnraum einer der wesentlichen Standortfaktoren.

Die allgemeine soziale Mietwohnraumförderung des Landes, wie sie derzeit durch das Landeswohnraumförderungsprogramm 2016 erfolgt, ist auf die Bedarfszentren begrenzt. Um diese Gebiets- oder Förderkulisse, die zuletzt wiederholt ausgeweitet wurde, rechtssicher abzugrenzen, wird auf die raumschaftliche Klassifizierung des Landesentwicklungsplans abgestellt. Die Stadt Lahr wird als Große Kreisstadt selbstverständlich von dieser Gebietskulisse umfasst. Investoren können somit auch in Lahr jederzeit von den Angeboten der sozialen Mietwohnraumförderung, hier insbesondere der Unterstützung von Neubaumaßnahmen, Gebrauch machen.

Wir beabsichtigen zwar, die Mietwohnraumförderung mit dem nächsten Programm landesweit aufzustellen. Dies hat für Ihre Gemeinde jedoch keine weiteren Auswirkungen, da Lahr als Große Kreisstadt bereits von der Förderkulisse umfasst ist.

Anders verhält es sich mit der Eigentumsförderung. Die Maßnahmen zur Unterstützung der Bildung von Wohneigentum kommen derzeit bereits landesweit zur Anwendung. Das dafür vorgesehene klassische Förderdarlehen ist in seiner Höhe von der Größe des Haushalts der Förderempfänger abhängig, jedoch auch nach Gebietskategorien gestaffelt. Damit soll insbesondere unterschiedlichen Grundstückspreisen Rechnung getragen werden. Für Antragsteller aus Lahr, die dort mit Wohnraumfördermitteln des Landes Wohneigentum bilden wollen, gelten aktuell die reduzierten Förderhöchstwerte der Gebietskategorie II. Dadurch kann die Förderleistung geringer sein als in den Verdichtungsräumen des Landes (Kategorie I).

Hier streben wir mit dem kommenden Förderprogramm eine Veränderung an. Die Zuordnung einer Stadt zu einer dieser Kategorien soll für den Förderwert der Antragsteller künftig nicht mehr bestimmend sein. Das Förderdarlehen wird somit zwar in Abhängigkeit von der Haushaltsgröße, im Übrigen jedoch landeseinheitlich ermittelt werden.

Der Grund hierfür ist, dass die Grundstückspreise in den Verdichtungsräumen nicht einheitlich sind und in Ausnahmefällen sogar in einzelnen Orten der Gebietskategorie II durchaus übertroffen oder erreicht werden können. Hieraus resultierende denkbare Benachteiligungen von Antragstellern sollen im Rahmen des künftigen Förderprogramms insoweit generell ausgeschlossen werden.

Ich freue mich über Ihre Bekundung, auf die Hilfe der Wohnraumförderung des Landes zu setzen, und hoffe, dass ich Ihnen diesen Schritt mit meinen Hinweisen auf künftige Verbesserungen erleichtern kann.

Das neue Wohnraumförderungsprogramm möchten wir zum 1. April 2017 in Kraft setzen.

Mit freundlichen Grüßen

the
Nicole Hoffmeister-Kraut
Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut MdL